

BEITRITTSERKLÄRUNG

SEKTION ARBEITSMARKTPOLITIK



Ich/Wir _____

Firmenbezeichnung/Stempel

beantragen die Aufnahme in die Sektion Arbeitsmarktpolitik zum _____

VORAUSSETZUNGEN

Mitglied der „Sektion Arbeitsmarktpolitik“ kann jedes Mitglied des Vereins „Weiterbildung im Revier“ werden.

DEFINITION UND LEISTUNGEN

- Auslage und Präsentation von Informationsmaterial in der Geschäftsstelle des W.I.R. e. V.
- Die Flyer und Informationsbroschüren werden durch geschulte Mitarbeiter an interessierte Kunden weitergegeben. Die W.I.R. - Mitarbeiter unterstützen Ratsuchende bei der Auswahl einer geeigneten Weiterbildung.
- Logistik: Das Informationsmaterial der teilnehmenden Mitglieder wird regelmäßig auf Bestand und Aktualität geprüft. Bei Bedarf wird neues oder aktualisiertes Informationsmaterial bei den Mitgliedern angefordert. Jegliche Neuerungen und Änderungen teilen die Mitglieder den Mitarbeitern des W.I.R. e. V. mit.
- Bekanntgegebene Änderungen im Angebot einzelner Mitglieder werden dokumentiert. Die Mitarbeiter des W.I.R. e. V. werden intern regelmäßig über diese Änderungen informiert.
- Dokumentation: Die aktiv ausgegebenen Flyer der teilnehmenden Mitglieder werden durch die Mitarbeiter erfasst. Die Mitglieder erhalten in Abständen eine Information über die ausgegebenen Flyer ihres Bildungsunternehmens.
- Es können sowohl geförderte Angebote (z. B. über SGB II und III, BAMF, Rentenversicherungsträger etc.) als auch Angebote für Berufstätige (Selbstzahler) und Arbeitgeber beworben werden.
- Portfolio in der Digitalen Bildungstheke: www.bildungstheke-essen.de. Das Portfolio wird eigenständig von den Mitgliedern gepflegt.

BEITRITT

Bei Eintritt in die „Sektion Arbeitsmarktpolitik“ wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1000,00 Euro fällig.

BEITRAG

Der monatliche Beitrag für die Beteiligung an der Sektion errechnet sich gemäß § 5 der W.I.R. e. V. Satzung aus der Anzahl der über den W.I.R. e. V. beworbenen Bildungsangebote. Die derzeit festgesetzten Beiträge staffeln sich wie folgt:

(Bitte kreuzen Sie an, welcher Beitragsgruppe Sie sich zuordnen.)

- | | | |
|--------------------------|---|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Beitragsgruppe A: bis einschl. 5 Bildungsmaßnahmen | 203,52 € zzgl. Mwst |
| <input type="checkbox"/> | Beitragsgruppe B: bis einschl. 19 Bildungsmaßnahmen | 280,00 € zzgl. Mwst. |
| <input type="checkbox"/> | Beitragsgruppe C: bis einschl. 49 Bildungsmaßnahmen | 350,00 € zzgl. Mwst. |
| <input type="checkbox"/> | Beitragsgruppe D: mehr als 49 Bildungsmaßnahmen | 400,00 € zzgl. Mwst. |

Die zu Grunde zu legende Anzahl wird durch die unterschiedlichen Bildungsangebote bestimmt, nicht durch die Anzahl der Beginnstermine in einem Jahr. Die Bemessung, in welche Gruppe ein Mitglied fällt, richtet sich nach der Anzahl der zertifizierten Maßnahmen oder einzelnen Maßnahmebausteine. Das bedeutet bei modularen Weiterbildungen, dass jedes Modul einzeln zählt.

Inhaltlich identische Angebote, die sowohl in Teilzeit als auch Vollzeit angeboten werden und sich nur durch die Dauer unterscheiden, sind nicht doppelt zu zählen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

SEKTION ARBEITSMARKTPOLITIK



Als Bildungsangebote gelten:

- Fortbildungskurse
- Modulpakete mit festen Beginnterminen,
- LernCenter/KompetenzCenter u. ä. mit periodischen/regelmäßigen/laufenden Eintrittsmöglichkeiten und z. B. modularisiertem Angebot (hier werden die einzelnen Module als Bildungsmaßnahme im Sinne dieser Regelung gezählt, wenn sie einzeln zertifiziert sein sollten),
- Coachings,
- Umschulungen.

WEITERE VEFAHRENSREGELUNGEN

Im November/Dezember eines jeden Jahres geben alle Mitgliedsunternehmen, die sich an der Sektion Arbeitsmarktpolitik beteiligen, eine aktuelle Einschätzung für das Folgejahr ab, in welche Beitragsgruppe sie sich einordnen. Die Zuordnung zu den einzelnen Beitragsgruppen wird durch die Selbsteinschätzung der Mitgliedsunternehmen durch den Vorstand mitgliederöffentlich gemacht.

Über die Höhe und den Zeitpunkt der Erhebung von Zusatzbeiträgen in Form einer Grundumlage und einer laufenden Umlagegebühr für die Sektion Arbeitsmarktpolitik entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Beteiligung an der Sektion Arbeitsmarktpolitik ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats durch ein teilnehmendes Mitglied gegenüber dem Vorstand schriftlich kündbar.

Mit unserem Eintritt verpflichten wir uns zur Vorauszahlung des von der Mitgliederversammlung festgelegten Umlagebetrags zu Beginn eines jedes Quartals.

Ort/Datum

Unterschrift

Firmenstempel